

# Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Freitag, 03.09.2021, von 20:00 Uhr bis 23:15 Uhr  
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	7 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „1“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 23.08.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung für Freitag, den 03.09.2021 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3.1 erst im Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend (ASSKJ) beraten wird.

Der Tagesordnungspunkt 3.2 wurde von der antragstellenden Fraktion WGS zurückgezogen. Die Punkte 3.5 bis 3.7 werden erst in den Ausschüssen beraten und für die Tagesordnungspunkte 4.2 bis 4.5 liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

Des Weiteren teilt Herr Högn mit, dass Herr Peter Frankenbach sein Mandat niedergelegt hat und begrüßt Herrn Martin Pritz als Nachrücker.

## **Sitzungsverlauf**

### **1. Mitteilungen**

#### **1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden**

Herr Högn teilt mit, dass folgende Vorlagen in die Ausschüsse verwiesen wurden:

Direktverweisungen in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

- DS 23/GV: Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Gemeindevorstands
- DS 24/GV: Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Gemeindevorstands
- DS 94/GV: Wiederbesetzung der Stelle im Bereich Haupt- und Personalamt
- DS 95/GV: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Personal

- DS 100/GV: Vorvertrag zur Erschließung Ergänzungsvereinbarung für das Baugebiet „Am Silberbach
- DS 117/GV: Stellen eines Förderantrags zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten mit ersten Umsetzungen
- DS 118/GV: Konzept für verbrauchsabhängige Wassergebühren

Direktverweisungen in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur (AUBI):

- DS 85/GV: Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Glashütten Bebauungsplan Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße
- DS 89/GV: Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB
- DS 98/GV: Verbreiterung der Ringstraße oberhalb des Sportplatzes im Zuge der verkehrstechnischen Erschließung des Baugebietes „Am Silberbach“ und Ausbau des Feldweges unterhalb des Sportplatzes zur Baustraße
- DS 99/GV: Umsetzung des erarbeiteten Energiekonzeptes für das Baugebiet „Am Silberbach“
- DS 115/GV: Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Starkregenereignissen
- DS 117/GV: Stellen eines Förderantrags zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten mit ersten Umsetzungen

Verweis in den HFA und AUBI (auf Wunsch der SPD):

- DS 103/GV: Antrag der SPD-Fraktion – Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser- und Breitwasserschäden

Gem. Auskunft des HSGB erhalten die SPD-Mitglieder im AUBI und ASSKJ Sitzungsgelder wie alle anderen Mitglieder auch (sie sind Mitglieder kraft Gesetz (ohne Stimmrecht)). Die Entschädigungssatzung muss nicht angepasst werden.

## **1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
 liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,  
 liebe Bürgerinnen und Bürger,

auf Grund meiner letzten Mitteilung in den Ausschüssen HFA und im UBI und den daraus abgeleiteten Presseartikeln und weiteren im Umlauf befindlichen, teils informellen Informationen, veranlassen mich, den Investitionsplan für Glashütten nochmals aufzugreifen.

Zur Aufgabe eines Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes gehört es aus meiner Sicht auch, Themen selbst dann in die Öffentlichkeit zu bringen, wenn Erwartungen eher enttäuscht als befriedigt werden. Auf der anderen Seite sehe ich mich auch nicht als Schönwetter- Bürgermeister und will die Öffentlichkeit in aktuelle Informationen einbinden. Am Ende tragen die Bewohner unserer Gemeinde die finanzielle Last und spüren sehr zeitnah, welchen Handlungsspielraum sich eine Gemeinde erhält. Schon aus dem Grund ist die direkte Einbindung wichtig. Mir ist natürlich klar, dass die Vereine eine optimale Infrastruktur benötigen, als Grundlage einer guten Vereinsarbeit. Das unterstütze ich natürlich zu hundert Prozent. Daher zweifele ich auch nichts an, sondern möchte alle Entscheidungsträger mitnehmen, weil die Rahmenbedingungen sich wesentlich geändert haben. Deshalb ist mir ein Einvernehmen mit allen Nutzern und Entscheidungsträgern sehr wichtig.

## **Zum Thema:**

Mir ist bewusst, dass die Gemeindevertretung mehrheitlich im Jahre 2017 beschlossen hat, die über die Errichtung einer Kreissporthalle, und der Sanierung der jetzigen Mehrzweckhalle eine Trennung von Sport und Kultur als Ersatz für die bisherige Mehrzweckhalle vorzunehmen. Neben der Beistellung des Grundstückes sollten auch die Errichtungskosten der Sporthalle zu 50% von der Gemeinde mitgetragen werden. Warum bis zum heutigen Tag, also 4 Jahre nach Beschlussfassung, kein Bauantrag zur Errichtung der Sporthalle eingereicht wurde, liegt auch daran, dass bis heute kein Einvernehmen zum Raumplan besteht. Natürlich bin ich verwundert, dass die Planungen hier noch in den Kinderschuhen stecken, zudem es auch wegen der eingeschränkten Nutzung der Mehrzweckhalle aus meiner Sicht sinnvoller wäre, im ersten Schritt die Sporthalle zu bauen und danach erst in einem zweiten Schritt die jetzige Mehrzweckhalle im Zuge der Sanierung in eine Kulturhalle umzuwandeln. Ich möchte die Gründe der Planungen aus der Vergangenheit nicht hinterfragen und ebenso wenig anzweifeln. Ich bin 3 Monate im Amt, hier ist es mir wichtig, künftige Entscheidungen auf Grundlage von Fakten zu bewerten.

- Die Vereine in unserer Gemeinde benötigen eine Unterstützung in Form einer beigestellten Infrastruktur, um Ihr Angebot aufrecht erhalten zu können.
- Bei Amtsübergabe habe ich erfahren, dass die 50% - Finanzierung der Sporthalle über den Teilverkauf der Grundstücke auf der Streuobstwiese neben dem Baugebiet „Im Rothlauf“ erfolgen sollte. Das ist die sogenannte Planphase 2 des Baugebietes am Silberbach.
- Fakt ist, dass aus mir nicht bekannten Gründen, die Streuobstwiese in der Vergangenheit erst gar nicht in den Bebauungsplan aufgenommen wurde und somit diese geplanten Einnahmen in den nächsten Jahren gar nicht zur Verfügung stehen.
- Fakt ist aber auch, dass die Baukosten zwischenzeitlich eine Erhöhung von bis zu 40% erfahren.
- Daher besteht die Notwendigkeit, dass alle Investitionsvorhaben auf Priorität und Umfang gesamtwirtschaftlich neu bewertet werden müssen. Hier spreche ich besonders auch die nicht unerheblich geplanten Umbauten des Verwaltungsgebäudes an.
- Fakt ist, dass wir uns auch für zukünftige Pflichtinvestitionen einen finanziellen Spielraum erhalten müssen. Nur so behält die Gemeinde Glashütten den notwendigen Handlungsspielraum für zukünftige Investitionen.

Der neue Gemeindevorstand und Bürgermeister haben sich zwischenzeitlich in viele Themen eingearbeitet.

Es wurde bei der Amtsübergabe teilweise der Eindruck vermittelt, alle sogenannten Projekte laufen. Es stellte sich jedoch heraus, dass teilweise noch kein nennenswerter Status erreicht wurde. Darauf basierend sind bei vielen Maßnahmen Anpassungen notwendig.

Hierzu ist auch anzumerken, dass sich Rahmenbedingungen seit einigen Monaten nennenswert verändert haben, gerade im Bausektor kommt es derzeit zu einer Mangelwirtschaft und Verknappung an Material, was erhebliche Preissteigerungen von bis zu 50%, sowie sehr lange Lieferzeiten, zur Folge hat.

Daher muss die Gemeinde das weiterhin auch im Blick haben und darf die eigene finanzielle Handlungsfähigkeit nicht durch die Vielzahl derzeit geplanter Maßnahmen aufs Spiel setzen. Die derzeitige Einschätzung der Lage bezüglich der Hallen stellt sich wie folgt dar.

### **Sanierung der Mehrzweckhalle und Umbau in eine Kulturhalle.**

Hier sind aktuell Kostensteigerungen von ursprünglich 1,6 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro, aktuelle Information, von den Fachplanern prognostiziert. Das ist eine Kostensteigerung von 1 Mio. Euro oder 62,5%! Der Kostenrahmen ist dadurch weit überschritten. Lange Lieferzeiten für Material verlängert die Bauzeit. Das Bauamt hat jetzt den Auftrag konkret zu prüfen welche Anpassungen ggf. notwendig werden.

## **Bau einer Kreis-Einfeldsporthalle auf dem Volleyballfeld vor der Mehrzweckhalle.**

Aufgrund der Sachverhalte rund um das Thema im Zusammenhang mit einem Dacheinsturz an einer Kreisporthele kam es auch zu Verzögerungen beim Kreis, bedingt durch unerwarteten Arbeitsanfall im zuständigen Bauamt. Bis zu meinem Amtsantritt wurden mit dem Kreis keine finalen Gespräche zu der Einfeldsporthalle geführt. Es gab lediglich Vorgespräche zwischen Gemeinde und Kreis. Dabei gab es unterschiedliche Auffassungen zum Raumbedarf. Der Kreis ist bereit, eine Einfeldsporthalle zu bauen, die dem Standardraumprogramm entspricht. Die Vereine haben dadurch, nach derzeitiger Planung, aber zu wenig Platz zur Lagerung von Geräten. Der Vertrag liegt als Entwurf im Bauamt vor, muss aber noch final abgestimmt werden. Laut aktueller Aussage des Kreis-Bauamtes ist auch hier mit einer Kostensteigerung der Errichtungskosten auf 3,6 Mio. Euro zu rechnen, da Baukosten massiv gestiegen sind. Ursprünglich angesetzt waren 3 Mio. Euro. Das hat dann zur Folge, dass der Eigenanteil seitens Gemeinde Glashütten ebenfalls um 300 Tausend-Euro steigen würde.

Leider ist es in der vorhergehenden Wahlperiode scheinbar nicht gelungen, beide Projekt vernünftig in die Umsetzung zu geben und wir haben jetzt mit den Teuerungen und fehlenden Gegenfinanzierung zu tun.

Eine Folge daraus könnte mittelfristig eine Anhebung des Grundsteuer-Hebesatzes um mehrere hundert Punkte sein, um laufende Kosten aus der Investition zu decken, wenn sich die benötigten Einnahmen nicht anderweitig generieren lassen. Es besteht deshalb in den Gremien Diskussionsbedarf.

Daher benötigen Verwaltung und Gemeindevorstand jetzt etwas Zeit zur intensiven Ist-Aufnahme und Ausarbeitung von eventuellen Konzeptanpassungen, die dann zeitnah in die Gemeindevertretung zur Beratung eingebracht werden. Für den Haushalt 2022 werden beide Hallen, so wie derzeit geplant, mit den geänderten Kostenrahmen eingebracht, sodass die politischen Gremien darüber beraten können. Unabhängig und losgelöst von dem Fortgang der Umsetzung des Baugebietes am Silberbach, bin ich aber sicher, dass eine für alle passende Lösung in Bezug auf die Ausgestaltung der Hallenprojekte gefunden wird.

## **Die Planung für das Neubaugebiet am Silberbach**

Die Planung dazu liegt aber schon über ein Jahrzehnt zurück und wurde in der vergangenen Wahlperiode nur geringfügig angepasst. Besser wäre meines Erachtens und aus heutiger Sicht, nur das Plangebiet 2, also die Streuobstwiese neben dem Rothlauf, zu erschließen. Hier hat die Gemeinde Glashütten eigene Grundstücke. Die Gemeinde hätte so auch die zusätzlichen Einnahmen, auch um bereits geplante Projekte zu finanzieren.

Heute aber reden wir nur noch von Plangebiet 1. Das ist das Gebiet unterhalb des Rothlauf und links neben dem Sportplatz. Hier hat die Gemeinde keine eigenen Grundstücke. Die notwendigen Gebietsbereiche werden derzeit über die HLG (hessische Landgesellschaft mbH) zugekauft und sollen bald erschlossen werden.

Bürgerinnen und Bürger sollten wissen, es ist notwendig nun die weiteren Umsetzungsschritte zeitnah anzugehen. Denn es wurden in der jüngeren Vergangenheit bereits über 2,4 Millionen Euro über die HLG vorfinanziert. Sollte Plangebiet 1 nicht bald erschlossen und die Grundstücke nicht in den Verkauf gehen, müsste die Gemeinde diese Kosten trotzdem aufbringen.

So ist es dem Gemeindevorstand und mir nun sehr wichtig, dass wir auch eine funktionale Zu- und Ableitung des Baustellenverkehrs hinbekommen. Natürlich müssen auch noch die übrigen, Punkte hinsichtlich der Einleitung von Sickerwasser in das angrenzende FFH – Gebiet geprüft und bewertet werden. Ich bin aber froh, dass wir die nächsten Prozessschritte dazu bereits intensiv anschieben konnten. Wir sollten den Fokus darauflegen, dass die Gemeinde bald mit der Grundstücksvergabe betraut werden kann. Bei der Vergabe werden wir ein System etablieren welches ermöglicht, die Vergabe strukturiert nach Bewertungskriterien vorzunehmen, sodass nicht Spekulanten oder Investoren die Grundstücke erwerben,

sondern Menschen, die sich bei uns in der Gemeinde ansiedeln möchten und am Gemeinschaftsleben teilhaben. So wird es uns gelingen, das Baugebiet nach so vielen Jahren in die Umsetzung zu bringen, um es jungen Familien ermöglichen zu können, sich eine Zukunft in unserer schönen Gemeinde aufzubauen.

Natürlich spielen bei all diesen Überlegungen die Belange der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Schloßborn, sowie der Umweltschutz eine sehr große Rolle.

### **Zum Abschluss noch zwei Hinweise:**

Das mobile Impfteam des Hochtaunuskreises kommt nach Glashütten. Termine für die Erst- und Zweitimpfung sind jetzt am kommenden Sonntag den 5.9 und am 3.10. im Bürgersaal des Rathauses. Nähe Informationen dazu sind auf der Homepage der Gemeinde-Glashütten hinterlegt.

Freiwillige Wahlhelfer werden noch für die Bundestagswahl 26.09.21 benötigt. Wer Zeit und Interesse hat, würden wir uns freuen, wenn Sie / Er sich bei Herrn Asch in der Gemeindeverwaltung meldet.

## **2. Vorlagen des Gemeindevorstandes**

### **2.1. Wahl von Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern in die 78/GV/XIX Kommission für Wald- und Klimaschutz**

Für die Wahl der Gemeindevertreter in die Kommission für Wald- und Klimaschutz wird folgender gemeinsamer Wahlvorschlag (Einheitsliste) von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FWG, WGS, FDP und SPD eingereicht:

Herr Christoph Klomann  
Herr Marco Abbé  
Frau Isabell Schmunk

#### **Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en) – Zustimmung

Für die Wahl der sachkundigen Einwohner in die Kommission für Wald- und Klimaschutz wird folgender gemeinsamer Wahlvorschlag (Einheitsliste) von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FWG, WGS, FDP und SPD eingereicht:

Herr Bock, als Vertreter Herr Haxel  
Herr Schmunk, als Vertreter Frau Dr. Radtke  
Herr Weinmann, als Vertreter Herr Gerigk  
Herr Schrange

#### **Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

### **2.2. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Gemeindevorstands 23/GV**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die DS-Nr. 23/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2017 von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

**2.3. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Gemeindevorstands 24/GV**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die DS-Nr. 24/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2018 von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

**2.4. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Personal 95/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 95/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Personal mit der Stadt Usingen zuzustimmen.

Die Fördergelder in Höhe von 25.000 € sind zu beantragen.

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist im § 5 - Kostenverteilung - Abs. 1 der dritte Satz wie folgt zu ändern:

„Ab dem 01.11.2022 wird eine fallbezogene monatliche Pauschale vereinbart, die maximal eine halbe Stelle beinhaltet.“

§ 9 – Vertragsdauer -Abs. 2 wird geändert in „Der Vertrag wird zunächst mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.“

Des Weiteren ist der Abs. 4 wie folgt zu ändern: „...mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.10....“.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

**2.5. Wiederbesetzung der Stelle im Bereich Haupt- und Personalamt 94/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die DS-Nr. 94/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, die Stelle im Bereich Haupt- und Personalamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

**2.6. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Glashütten 85/GV/XIX  
Bebauungsplan Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die DS-Nr. 85/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

- (1) Es wird beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Glashütten, Flur 2, die Flurstücke 294/1 teilweise, 345/3 teilweise, 510/4 teilweise (Schulstraße), 511/2, 511/4, 511/6, 511/8, 511/9, 512, 513/4, 514/2, 514/5-514/7, 514/9-514/17, 514/20-514/23, 515/2, 515/3, 516/1, 516/2, 517, 518/6-518/10, 538/1 teilweise (Schloßborner Weg) sowie in der Flur 4 die Flurstücke 294/1 teilweise (Limburger Straße) und 345/3 teilweise (Limburger Straße).
- (2) Mit dem Bebauungsplan sollen im Bereich des Plangebietes Festsetzungen zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung getroffen werden, die Planungs- und Rechtssicherheit für die Gemeinde Glashütten sowie auch für die Grundstückseigentümer schaffen. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Mischgebietes und eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO).
- (3) Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes soll der bislang für den Bereich maßgebliche und als funktionslos erachtete Bebauungsplan Nr. 10 von 1964 aufgehoben und vollständig durch den Bebauungsplan Nr. 10 neu ersetzt werden. Darüber hinaus sollen mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes für seinen Geltungsbereich auch die Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes „Limburger Straße“ von 2014 durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 neu ersetzt werden.
- (4) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
- (5) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

**2.7. Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB 89/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die DS-Nr. 98/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, das gemäß §§ 14, 16 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze v. 8.8.2020 (BGBl. I S. 1728) die als Anlage beigefügte Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

**2.8. Vorvertrag zur Erschließung Ergänzungsvereinbarung für das Baugebiet „Am Silberbach“ 100/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Über den Tagesordnungspunkt wird ausführlich beraten.

Anschließend wird über die DS-Nr. 100/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, dem Abschluss eines Erschließungsvorvertrages zur Anlage 3 (Baugebiet „Am Silberbach“ der Bodenbevorratungsvereinbarung mit der HLG zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

**2.9. Verbreiterung der Ringstraße oberhalb des Sportplatzes im Zuge der verkehrstechnischen Erschließung des Baugebietes „Am Silberbach“ und Ausbau des Feldweges unterhalb des Sportplatzes zur Baustraße 98/GV/XIX  
hier: Beauftragung Ingenieurgesellschaft Müller mbH (Dipl.-Ing. Armin Uhrig) durch die HLG**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 98/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, die Ingenieurgesellschaft Müller mbH (Dipl.-Ing. Armin Uhrig) durch die HLG im Rahmen des Hauptauftrages zur Erschließungsplanung des Baugebietes „Am Silberbach“ im Ortsteil Schloßborn mit zusätzlichen Planungsleistungen beauftragen zu lassen.

1. Verbreiterung der Ringstraße oberhalb des Sportplatzes als Maßnahme zur Verbesserung der äußeren Erschließung des Baugebietes. Planungsleistungen hierzu mit allen Leistungsphasen gemäß erteiltem Hauptauftrag als erweiterte Planungsleistung einschließlich Bauleitung, Dokumentation und Kostenermittlungen, je nach Planungsstand.
2. Ausbau des Land- und Forstwirtschaftsweges unterhalb des Sportplatzes in Schloßborn als Baustraße und zweckbestimmende Erhaltung derselben während der Bauzeit (max. 5 Jahre nach Inbetriebnahme). Grundlagenermittlung und Vorentwurf gemäß erteiltem Hauptauftrag als erweiterte Planungsleistung einschließlich Bauleitung, Dokumentation und Kostenermittlungen, je nach Planungsstand.
3. Nach Abschluss der Entwurfsplanung und der Kostenschätzung ist dies der Gemeindevertretung vorzulegen. Nach deren Zustimmung kann die Genehmigungsplanung beauftragt werden.



Des Weiteren ist der letzte Satz in den Erläuterungen zu streichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

#### **2.10. Umsetzung des erarbeiteten Energiekonzeptes für das Baugebiet 99/GV/XIX „Am Silberbach“**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 99/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird die Umsetzung des erarbeiteten Energiekonzeptes für das Baugebiet „Am Silberbach“ in Schloßborn beschlossen. Bemessungsgrundlage hierbei soll der Gesamtenergieverbrauch der jeweiligen Gebäude (Heizung, Strom, Elektro, Warmwasser, etc.) sein. Es wird beschlossen,

1. dass das Neubaugebiet im **Plus-Energie**-Standard umgesetzt werden soll. Die Wahl der Energieversorgung soll den Bauherren und Eigentümern der Grundstücke in diesem Neubaugebiet im Rahmen der im Energiekonzept der Firma „energielenker projects GmbH“ aufgeführten Varianten, soweit sie zum Erreichen des **Plus-Energie**-Standards geeignet sind, freigestellt werden. Darüber hinaus kann der Bauherr vom Energiekonzept abweichen, wenn ein Nachweis über den **Plus-Energie**-Standard des Gebäudes erreicht wird.
2. Für die Mehrfamilienhäuser im Bereich WA 2, ist eine Abweichung möglich, sofern unter Einhaltung eines **Plus-Energie**-Standards bei diesen Gebäuden keine wirtschaftlich tragfähige Lösung gefunden werden kann und das Neubaugebiet insgesamt den **Plus-Energie**-Standard dennoch erreicht. Dies wäre vom Investor in geeigneter Weise nachzuweisen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Voraussetzungen durch die Vorbereitung der Entwürfe für städtebauliche Verträge mit der HLG und den übrigen Grundstückseigentümern des Neubaugebietes zu schaffen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

#### **3. Anträge der Fraktionen**

##### **3.1. Antrag der WGS-Fraktion bezüglich: „Ermittlung des Bedarfs und 66/GV/XIX ggf. Neuanschaffung von Spielgeräten für die gemeindeeigenen Kin- derspielplätze“**

Die Drucksache wurde an den Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend verwiesen.

Eine Beschlussempfehlung liegt noch nicht vor.

##### **3.2. Antrag der WGS-Fraktion bezüglich: „Errichtung von Urnenwänden“ 68/GV/XIX**

Der Antrag wurde von der WGS-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgezogen.

##### **3.3. Antrag der SPD-Fraktion – Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser- 103/GV/XIX und Breitwasserschäden**

Frau Röhrer von der SPD-Fraktion erläutert den Antrag. Des Weiteren wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Februar 2021 mitgeteilt, dass eine angehende Ingenieurin gewonnen wurde, die im

Rahmen ihrer Bachelor-Arbeit die Erfordernisse untersucht und entsprechende Ausführungsvorschläge zum Hochwasserschutz in Oberems machen wird. Um die Bekanntgabe der Ergebnisse – wenn sie vorliegen – wird gebeten.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt ebenfalls die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

In beiden Ausschüssen besteht Konsens, dass der Antrag dahingehend geändert wird, dass alle drei Ortsteile beinhaltet sind.

Im Anschluss wird über die geänderte DS-Nr. 103/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie für die Ortsteile Glashütten, Oberems und Schloßborn Fließpfadkarten zu beantragen, damit die Gemeinde künftig besser auf mögliche Überflutungen vorbereitet ist.

Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand um Prüfung gebeten, inwieweit zur genaueren Gefahrenanalyse die Notwendigkeit zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte besteht und hiermit ggf. ein entsprechendes Ingenieurbüro zu beauftragen.

Auf der Grundlage aller danach vorliegenden Ergebnisse möge der Gemeindevorstand Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung durchführen, insbesondere hinsichtlich der Frage, welche Maßnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern selbst durchgeführt werden können.

#### **Abstimmungsergebnis:**

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

#### **3.4. Antrag der Fraktionen FDP & SPD - Anpassung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Video-Übertragungen bei den Gremiensitzungen (Live-Streaming) 109/GV/XIX**

Der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Majunke erläutert den gemeinsamen Antrag von FDP und SPD bezüglich der Anpassung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Videoübertragung bei den Gremiensitzungen (Live-Streaming).

Über den Antrag wird kontrovers beraten.

Die CDU-Fraktion stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen FDP und SPD „Anpassung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Videoübertragung bei den Gremiensitzungen (Live-Streaming)“ DS-Nr. 109/GV zur rechtlichen Prüfung in den Haupt- und Finanzausschusses verwiesen wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) – Zustimmung

Damit ist der Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

#### **3.5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Starkregenereignissen 115/GV/XIX**

Die Drucksache wurde in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur verwiesen.

Eine Beschlussempfehlung liegt noch nicht vor.

**3.6. Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen; Konzept für verbrauchs- 118/GV/XIX  
abhängige Wassergebühren**

Die Drucksache wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Eine Beschlussempfehlung liegt noch nicht vor.

**3.7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Stellen eines Förderan- 117/GV/XIX  
trags zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten mit ersten Umset-  
zungen**

Die Drucksache wurde an den Haupt- und Finanzausschusses und den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur verwiesen.

Eine Beschlussempfehlung liegt noch nicht vor.

**4. Anfragen der Fraktionen**

**4.1. Anfrage der SPD-Fraktion – 102/GV/XIX  
Schutz der Kinder in Glashütten vor der Delta-Variante des Corona-  
Virus**

Frau Röhrer von der SPD-Fraktion erläutert die Anfrage bezüglich dem Schutz der Kinder in Glashütten vor der Delta-Variante des Corona-Virus.

Wir bitten den Gemeindevorstand, die folgenden Fragen in der Gemeindevertretersitzung am 03.09.2021 schriftlich zu beantworten:

Steht die Gemeinde mit den Glashüttener Kindergärten, Horten und Grundschulen bzw. deren jeweiligen Trägern in Kontakt, um zu klären, durch welche Maßnahmen die Kinder während des Besuchs jener Einrichtungen vor der Delta-Variante des Corona-Virus geschützt sind?

Wer hiervon hat in diesem Zusammenhang bereits vom Infektionsschutz-Förderprogramm des Bundes zum Neueinbau von stationären raumluftechnischen (RLT-)Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Gebrauch gemacht?

Ist es denkbar, ab dem Zeitpunkt eines vollständigen Impfschutzes von allen Gemeindevertreter\*innen die seitens der Gemeinde für die Sitzungen angeschafften Luftfiltergeräte den besagten Einrichtungen zumindest übergangsweise zur Verfügung zu stellen?

**Beantwortung durch den Gemeindevorstand:**

*Steht die Gemeinde mit den Glashüttener Kindergärten, Horten und Grundschulen bzw. deren jeweiligen Trägern in Kontakt, um zu klären, durch welche Maßnahmen die Kinder während des Besuchs jener Einrichtungen vor der Delta-Variante des Corona-Virus geschützt sind?*

Als Betreiber u. Arbeitgeber, ist der jeweilige Träger für die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen zuständig. (Fürsorgepflicht) Die Gemeindeverwaltung hat keinen Einfluss auf die Entscheidungen/Maßnahmen des Trägers.

*Wer hiervon hat in diesem Zusammenhang bereits vom Infektionsschutz-Förderprogramm des Bundes zum Neueinbau von stationären raumluftechnischen (RLT-)Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren Gebrauch gemacht?*

Die Träger erhalten i.d.R. durch den Hochtaunuskreis oder durch die Gemeindeverwaltung eine Info, dass ein Förderprogramm zu Verfügung steht. Die Entscheidung, ob das Förderprogramm beansprucht wird oder nicht, obliegt dem Träger.

Es wurde eine Anfrage an die Träger gerichtet, in der wir darum baten, der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, ob die Träger Luftfiltergeräte/Luftreiniger in den Einrichtungen betreiben und ob diese über ein Förderprogramm des Landes Hessen beschafft wurden.

Die Abfrage bei den Trägern der Kindergärten ergab folgendes:

	Luftfiltergeräte		Förderprogramm verwendet		Bemerkung
	Ja	Nein	Ja	Nein	
Kath. Kindergarten Glashütten		X		X	
Kath. Kindergarten Schloßborn		X		X	
Ev. Kindergarten Oberems	X			X	Es wurde ein Luftfiltergerät je Gruppe gespendet.
Waldkindergarten		X		X	

Die Abfrage beim Hochtaunuskreis (Träger der Schule) ergab, dass aktuell eine Umfrage bezüglich der Luftfiltergeräte/Luftreiniger an den Grundschulen durchgeführt wird. Diese ist aber auf Grund der Ferien noch nicht abgeschlossen.

Es wurde uns aber mitgeteilt, dass ausreichend Luftfiltergeräte/Luftreiniger beschafft wurden.

*Ist es denkbar, ab dem Zeitpunkt eines vollständigen Impfschutzes von allen Gemeindevertreter\*innen die seitens der Gemeinde für die Sitzungen angeschafften Luftfiltergeräte den besagten Einrichtungen zumindest übergangsweise zur Verfügung zu stellen?*

Zum Schutz aller beteiligten (Gremienmitglieder u. Bürger) werden die Luftfiltergeräte weiterhin bei den Sitzungen der gemeindlichen Gremien verwendet.

Auch wenn alle Gremienmitglieder geimpft sind, wird es weiterhin Besucher geben, die noch keine Impfung erhalten haben.

**4.2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Regionales Radfahrkonzept mit Schwerpunkt einer verstärkten Verknüpfung der Gemeindeteile** **116/GV/XIX**

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

**4.3. Anfrage der CDU-Fraktion, Aktuelle Entsorgung des Grünschnitts** **110/GV/XIX**

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

**4.4. Anfrage der FDP-Fraktion; Auskunft zum Fortschritt des Radwegkonzept für Glashütten und Statusbericht zum Radverkehrskonzept des Hochtaunuskreises** **112/GV/XIX**

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

**4.5. Anfrage der FDP-Fraktion; IKZ Straßenzustandserfassung** **111/GV/XIX**

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

**Nach Schluss der Sitzung:**

Fragen aus dem Publikum:

Die gestellten Fragen werden beantwortet.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

**gez. Matthias Högn**

Peter Asch  
Schriftführer